Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins

Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein

Band: 20 (1901)

Artikel: I. Votum zum Referate : Geschichte der schweiz. Armenerziehung im abgelaufenen Jahrhundert und ihre Aufgaben für die Zukunft

Autor: Wüest, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-805715

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Votum zum Referate:

Geschichte der schweiz. Armenerziehung im abgelaufenen Jahrhundert und ihre Aufgaben für die Zukunft.

Von **J. Wüest**, Vorsteher der Besserungsanstalt in Oberuzwyl.

Verehrteste Versammlung!

Wir sind unserem Vereinsvorstande zu Dank verpflichtet für die glückliche Wahl des Themas für die erste Jahresversammlung im neuen Jahrhundert. Gewiss ist die Geschichte der schweizerischen Armenerziehung interessant genug und ein Ausblick in die Zukunft wichtig und würdig genug, dass wir diesen Gegenstand zum Haupttraktandum eines Armenerziehertages machen. Nicht minder glückliche Hand hatte unsere Vereinsleitung in der Wahl des Referenten. Mit der rechten Lust und Begeisterung hat er sich hinter die nicht leichte Aufgabe gemacht, das weitschichtige Material in den Rahmen eines 1—1 1/2-stündigen Referates zu bringen und dem spröden statistischen Stoffe verstand er, jene Wärme und Abwechslung beizubringen, die den Vortrag von Anfang bis zum Ende interessant erscheinen lässt.

Wir haben aus dem Referate vernommen, welch' trauriges Schicksal die Armen und Elenden noch im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatten, wie dann edle Männer unserm lieben Schweizerlande gegeben wurden, die weit über die Grenzen desselben hinaus vorbildlich wurden in ihren Bestrebungen hinsichtlich humanerer Behandlung der Armut, der gebrechlichen und gefallenen Mitmenschen, namentlich aber der verwaisten und der verwahrlosten Jugend. Wir freuen uns heute, dass der vor 100 Jahren gestreute Samen sich zu einem so herrlichen, mächtigen Baume entwickelt hat, dass trotz der Misserfolge, die die erste Armenerziehungsanstalt auf dem Neuhofe bei Birr erfahren musste, heute ein reicher Kranz von Anstalten verschiedener Art, — aber alle dem einen Zwecke dienend: Linderung menschlicher Not, Rettung aus den Pfühlen des Lasters, — eine Zierde des

Schweizerlandes sind. Blatt um Blatt wird dem Kranze immer noch beigefügt; die Kantone wetteifern, nun auch für die ärmsten der Armen, die Schwachsinnigen und Idioten, Bildungsstätten zu errichten. Sollen wir so pessimistisch sein und jammern über die Notwendigkeit weiterer Anstalten? Nein, wir wollen sie auf den Conto besserer Einsicht, vermehrter Gemeinnützigkeit und zunehmender Humanität schreiben.

Dem geschichtlichen Teile des Referates habe ich weiter nichts beizufügen; Zeit und Umstände erlauben mir es nicht, von dem in freundlichster Weise vom Referenten mir angebotenen bezüglichen Material Gebrauch zu machen. Nur 2 kleine Unterlassungssünden möchte ich gut machen. Wir dürfen bei unserm geschichtlichen Rückblick nicht vergessen, der hervorragenden Verdienste der „Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft“ um die Förderung der Armenerziehung dankend Erwähnung zu thun. Drei blühende schweizerische Rettungsanstalten (Bächteln, Sonnenberg und Richtersweil) hat sie ins Leben gerufen; aus einem Spezialfond sind namhafte Unterstützungen zur Heranbildung von Armenlehrern gespendet worden; in ihrem Auftrage wurde das sehr wertvolle Nachschlagebuch über Armenerziehung und Armenversorgung von Pfarrer W. Niedermann herausgegeben, etc.

Sodann soll bei dieser Gelegenheit auch aller derer anerkennend gedacht werden, die seit dem Bestande des Schweizerischen Armenerziehervereins als Leiter desselben oder als Referenten der guten Sache vorzügliche Dienste geleistet haben. Die Jahrbücher des Vereins, die ältesten wie die neuesten, enthalten so viel Interessantes, Belehrendes und Aufmunterndes, dass sie für angehende Armenerzieher die beste Lektüre sind.

Die Beantwortung der Frage: Welches sind die Aufgaben der Armenerziehung für die Zukunft? möchte der Referent lieber den Veteranen im Berufe überlassen. Es geht mir auch so. Auf langjähriger Erfahrung beruhende Einsicht hat hier das Wort. — *Gehülfenfrage* und *Lohnfrage*, die Herr Bürgi im II. Teil zur Sprache bringt, haben wohl schon manchem Hausvater schwere Sorgen, ja bitteren Verdruss bereitet und von Jahr zu Jahr gestalten sie sich beide schwieriger. Ein zeitgemässes Thema für eine der nächsten Jahresversammlungen! — Hinsichtlich der Lohnfrage ist der Referent ungehalten über die wichtige Rolle, die heutzutage auch bei unserm Hülfspersonal das Geld spielt. Da habe ich die Meinung, dem Zuge der Zeit

möglichst gut für seine Arbeit sich bezahlen zu lassen, vermögen wir Anstaltsväter keinen Einhalt zu thun. Selbst die idealste unter allen Berufsarten, die des Geistlichen, ist nicht frei von diesem Zuge. In den „Blättern über schweizerische Armenerziehung“ vom Jahre 1850 habe ich als Motto vor der Eröffnungsrede des damaligen hochverehrten Vereinspräsidenten Herrn Erzieher Zellweger in Trogen die Worte gelesen: „Ohne ein gewisses Mass von Gütern verliert das Leben seinen Wert; ohne ein wenigstens über das Bedürfnis und über die nackte Leibesnotdurft hinaus gehendes Besitztum ist das Leben nicht lebenswert.“ Und vor einem Jahre referierte Herr Vorsteher Anderegg auf Hochsteig an der Versammlung st. gallischer Anstaltsväter über das Thema: „Die ökonomische Stellung der Armeneltern“ und äusserte sich dabei folgendermassen:

„Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert; so sagte unser Herr Jesus selbst, der grösste und aufopferndste Armenfreund. Dieser Ausspruch darf gewiss in erster Linie auf diejenigen angewendet werden, welche mit voller vereinter Kraft sich in den Dienst der armen, alten, gebrechlichen Mitmenschen stellen. Es ist heilige Pflicht jeder Behörde, für ihre Anstalt tüchtiges, hingebendes Personal zu suchen und ihr dasselbe auch zu erhalten. Bei aller Sparsamkeit darf hier kein zu ängstlicher Sinn obwalten. Wir wissen zwar, dass tüchtige Kräfte auch ohne reiche Bezahlung zu erlangen sind, wo eine innere Berufung zu diesem Amte vorhanden ist. Wer sich überhaupt irdische Güter sammeln will, darf nicht Armenvater werden. Wenn aber zu den täglichen Mühen und Sorgen, die der Beruf mit sich bringt, sich noch eigene, materielle Sorgen gesellen, da kann ein freudiges Wirken, das wie Sonnenschein die Anstalt verklärt, sich nicht entfalten. Nur mit der schönen Vertröstung auf den Lohn in der andern Welt ist den geplagten Anstaltseltern hinieden noch nicht gedient, ebensowenig kann ihnen bloss das Bewusstsein treuer Pflichterfüllung über die Not des Lebens hinaushelfen. Wer Tag für Tag von früh bis spät die gleichen Sorgen hat, der verdient neben jener innern Befriedigung auch eine anständige materielle Belohnung!“

Was hier von den Armeneltern gesagt worden ist, gilt für die Anstaltsleute überhaupt, also auch für unsere Gehülfen und Gehülfinnen. Regel sollte z. B. bei Honorierung der Hülfslehrer sein: Gleich hoher Gehalt wie der öffentlich angestellte Lehrer; die freie Station gelte als Aequivalent für die Mehrleistung an

Aufsicht, strenger Feldarbeit etc. — Gute Knechte und Mägde, die auch hinsichtlich ihrer Charaktereigenschaften für Erziehungsanstalten sich eignen, sind so schwer zu bekommen. Haben wir sie aber einmal, so kargen wir doch mit dem Lohne nicht. Die Anstalten, die in ihren landwirtschaftlichen Betrieben so gerne zum Muster genommen werden und viele ihrer austretenden Zöglinge der Landwirtschaft zuwenden, sollen auch punkto Belöhnung ihres Hülfspersonals den Bauern mit gutem Beispiel vorangehen. Die Dienstbotennot in industriellen Gegenden ist vielfach eine Folge schlechter Bezahlung. Die jungen Leute wenden sich lieber den Fabriken zu. Ein Bischen weniger das Steckenpferd der kostspieligen Rassenzucht reiten und dafür das Dienstpersonal anständig belöhnen, dürfte als Mahnung da und dort einer Anstalt zugerufen werden.

Ein Haupthindernis, passende Hülfslehrer zu bekommen, sind die kantonalen Schranken, die Forderung der Patentprüfungen beim Uebertritt von einem Kanton in den andern. Und doch wissen wir Hausväter alle gar wohl, dass nicht in erster Linie der vollgepfropfte Schulsack unsere tüchtigen Gehülfen ausmacht, sondern ihr Charakter, ihre treue Hingebung zu dem mühevollen Wirken in einer Anstalt. Freizügigkeit der Lehrer in unserm Ländchen wäre daher eine Wohlthat vor Allem aus für die vielen Anstalten.

Es kann mich sehr interessieren, welche Erfahrungen ältere Anstalten gemacht haben bei Heranziehung eigener Zöglinge zu Dienstboten und Hülfslehrern.

Ich schliesse mein kurzes Votum mit dem Wunsche, dass über die Gehülfen- und Lohnfrage die Erfahrungen unserer ältern Kollegen heute zum Ausdruck kommen.